

RATSANTRAG

Bildung ernst nehmen: Münster als Stadt der Bildung und Wissenschaft weiterhin stärken - Schulentwicklungsplanung vorantreiben

Münster, 13. Januar 2021

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Fortschreibung der partizipativen, qualitativen und systematischen Schulentwicklungsplanung „Münster 2030“ vorzulegen.

Dabei sind folgende Grundparameter zu berücksichtigen:

1. Partizipativ:

- a) Die bisherige Umsetzung von Maßnahmen wird hinsichtlich der Akzeptanz in Form einer Elternbefragung evaluiert. Die Kenntnisse der Eltern über das bestehende städtische Schulangebot und Schulwahlpräferenzen im Sinne des Elternwahlrechts sind zu eruieren. Verfahren, Inhalt und Finanzierung der Elternumfrage werden mit einer gesonderten Vorlage beschlossen.
- b) Zur Begleitung wird eine **politische Arbeitsgruppe** eingerichtet. Die im Rat vertretenen Fraktionen und die Ratsgruppe benennen jeweils ein Ratsmitglied oder ein Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie eine persönliche Stellvertretung.

2. Qualitativ:

- a) Es ist ein **inhaltliches Rahmenkonzept** zu erstellen, das u.a. die Themen
 - 3. städtische Gesamtschule
 - Weiterführendes Schulangebot für Gremmendorf
 - Raumstandards im Offenen Ganztage
 - Angebot für Schulverweigerer
 - Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
 - Digitalisierung der Schulen
 - Zukunft der Hauptschulen
 - Zukunft des Förderschulwesens, Erfordernisse eines inklusiven Schulangebots
 - Weiterführende Schulangebote in Stadtbezirken/-teilen aufgreift.
- b) Die **Pluralität des Schulformenangebots** bleibt erhalten, um Wahlfreiheit zu gewährleisten.

3. Systematisch:

- a) Es ist ein **Bildungsbericht** als Grundlage für Handlungsentscheidungen vorzulegen, der u.a.
- das pädagogische Angebot an den Münsteraner Schulen
 - das Übergangsmanagement Schule/Beruf
 - die Kooperation mit dem tertiären Sektor (Fachhochschulen, Universität),
 - die Kooperation mit außerschulischen Partnern und kommunalen Bildungseinrichtungen
 - die Schulpsychologische Beratung aufzeigt.
- b) **Kleinräumige Bevölkerungsprognose:** Für die quantitativen Aspekte der Schulentwicklungsplanung bis 2030 sind die Bestandszahlen zum Stichtag 31.12.2020 zu Grunde zu legen. Die Schülerzahlprognose (Ende Juni 2021) soll Aufschluss über die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt wie auch über die Verteilung auf die jeweiligen Schulformen und Schulen geben.
- c) Es erfolgt eine Portfolioanalyse des aktuellen Gebäudebestandes sowie bereits beschlossener Schulraumentwicklungen. Begründung: Die letzte grundlegende Schulentwicklungsplanung beauftragte der Rat im Jahre 2010 (V/0678/2010/1). Diese erfuhr eine Fortschreibung im Jahre 2014 (V/0588/2014). Münsters Bildungslandschaft ist seither im steten Wandel. Die Digitalisierung als pädagogische Herausforderung braucht technische Voraussetzungen und eine Anpassung der qualitativen Schulentwicklungsplanung für alle Schulen Münsters. Als wachsende Stadt hat Münster als Oberzentrum den Anspruch, ein plurales Bildungsangebot vorzuhalten, das dem Elternwillen einerseits und der individuellen Förderung des Kindes andererseits Rechnung trägt: Die Auswirkungen der Umstellung von G8 auf G9 mit zusätzlichem Raumbedarf für Gymnasien, die weiter hohe Nachfrage nach Gesamtschulangeboten, die Bevölkerungsentwicklung der wachsenden Stadt, aber auch die Notwendigkeit einer Prioritätensetzung aufgrund beschränkter finanzieller Ressourcen sind beachtliche Herausforderungen. Zu Beginn des neuen Jahrzehnts greift der Rat mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung „Münster 2030“ ein systemisches Entwicklungs- und Handlungsinstrument auf, welcher der Bedeutung Münsters als bedeutender Standort von Bildung und Wissenschaft gerecht wird.

gez. Stefan Weber
und Fraktion